

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

33. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Dezember 1980	Nummer 125
---------------------	---	-------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2374	11. 11. 1980	RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung Wohngeld	2782

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
18. 12. 1980	Minister für Landes- und Stadtentwicklung Bek. - 12. Informationstagung für die Bauaufsicht	2834
14. 11. 1980	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bek. - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1981	2834
	Hinweise	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 23 v. 1. 12. 1980	2835
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 11 v. 15. 11. 1980	2835
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 69 v. 28. 11. 1980	2836
	Nr. 70 v. 2. 12. 1980	2836
	Nr. 71 v. 5. 12. 1980	2836

2374

I.**Wohngeld**

RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung
v. 11. 11. 1980 – IV C 4 – 4.081 – 1440/80

Für das Wohngeld gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- das Wohngeldgesetz (WoGG),
- die Wohngeldverordnung (WoGV),
- das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil – und
- das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) – Verwaltungsverfahren –.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz (WoGVwV) enthält Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der genannten Rechtsvorschriften.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen findet auf das Wohngeldverfahren keine Anwendung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. NW.).

1 Verfahren**1.1 Antragstellung**

Anträge auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß) sind vom Antragberechtigten (§ 3 WoGG) bei der Gemeinde einzureichen, in deren Gebiet die Wohnung liegt (Bewilligungsbehörde; vgl. § 3 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen vom 22. Oktober 1979 – GV. NW. S. 649/SGV. NW. 237 –).

Bei Anträgen auf Mietzuschuß ist das Muster 1a und bei Anträgen auf Lastenzuschuß das Muster 1b nebst Anlage zu verwenden. Den Anträgen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Bei Rentnern sind das insbesondere Rentenbescheide oder die letzten Änderungsmeldungen und bei nichtselbstständig Tätigen grundsätzlich Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber nach Muster 2.

1.2 Aufgaben der Bewilligungsbehörden

1.2.1 Die Bewilligungsbehörden haben die Antragsteller über ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz zu beraten (vgl. I §§ 14 und 15 SGB); sie sollen insbesondere älteren Personen bei der Ausfüllung der Antragvordrucke behilflich sein.

1.2.2 Die Bewilligungsbehörden ermitteln den Sachverhalt von Amts wegen (X § 20 Abs. 1 Satz 1 SGB), prüfen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld und treffen die erforderlichen Feststellungen für die Wohngeldberechnung. Auf die Mitwirkungspflichten des Antragstellers wird hingewiesen (I §§ 60 bis 62 und 65 SGB). Bei Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, kann zur Ermittlung entscheidungserheblicher Tatsachen ggf. auf die Unterlagen der für die Förderung zuständigen Bewilligungsbehörde zurückgegriffen werden. Bei Anträgen auf Lastenzuschuß ist eine Wohngeld-Lastenberechnung nach Muster 4 aufzustellen. Das Einkommen nichtbuchführungsplichtiger Landwirte ist nach Muster 5 zu ermitteln.

1.2.3 Die Bewilligungsbehörden veranlassen die Eingabe der Daten für die Berechnung des Wohngeldes beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und erteilen die dort ausgedruckten Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide im eigenen Namen.

In besonderen Fällen kann Wohngeld durch die Bewilligungsbehörden berechnet werden (vgl. dazu die in Nummer 2.21 genannte Arbeitsanweisung).

1.3 Rechtsmittel

Gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde ist der Widerspruch zulässig (§§ 88 ff. VwGO). Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an den Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Hilft die Bewilligungsbehörde dem Widerspruch nicht ab, ist der Vorgang mit einer Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Oberkreisdirektor, Re-

gierungspräsident) zur Entscheidung vorzulegen. Nach erfolglosem Widerspruch ist Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig.

1.4 Aufsicht

Das Wohngeldgesetz wird im Auftrag des Bundes ausgeführt (vgl. Art. 104 a Abs. 3 GG und § 16 LOG). Die unmittelbare Aufsicht über die Bewilligungsbehörden führen bei den kreisangehörigen Gemeinden die Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden und bei den kreisfreien Städten die Regierungspräsidenten.

2 Berechnung und Zahlung des Wohngeldes im Wege der automatisierten Datenverarbeitung**2.1 Durchführung der Berechnung und Zahlung**

Bei der Berechnung und Zahlung des Wohngeldes wirken das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Mauerstr. 51, 4000 Düsseldorf 1, und dessen Außenstelle, Concor diastr. 32 (Berocenter), 4200 Oberhausen 1, mit. Auszahlende und rechnungslegende Stelle ist die Oberfinanzdirektion Düsseldorf – Oberfinanzkasse (Land) – OFK –, Jürgensplatz 1, 4000 Düsseldorf 1. Die Wohngeldkonten werden beim LDS geführt.

2.2 Verfahrensanweisungen

2.2.1 Die von den Bewilligungsbehörden für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes ermittelten Daten sind dem LDS und der OFK auf besonderen Vordrucken (Eingabewertbogen) mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld im Wege der automatisierten Datenverarbeitung im Lande Nordrhein-Westfalen (ArbWoG-ADV)“.

2.2.2 Für die buch- und kassenmäßige Behandlung des Wohngeldes ist eine Dienstanweisung (DA-WohngeldKass) erlassen worden.

2.3 Eingabewertbogen

2.3.1 Für Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vor drucke zu verwenden:

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6

– Muster 3 a –

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Anlage 7

– Muster 3 b –

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Anlage 8

– Muster 3 c –

Eingabewertbogen Wohngeld – Unterbrechung – Ein stellung –

Anlage 9

– Muster 6 –

Eingabewertbogen Wohngeld für laufende und ein malige Zahlungen – Wohngeldkontoblatt – Inausga bebelassung überzahlten Wohngeldes –

Anlage 10

– Muster 7 –

Wohngeldkontoblatt

Anlage 11

– Muster 8 –

Erinnerungsschreiben für Wiederholungsanträge

Anlage 12

– Muster 9 –

Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Anlage 13

– Muster 10 –

2.3.2 Die Eingabewertbogen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit dem Arbeitsbegleitzettel nach dem als Anlage beigefügten Muster 11 an die Außenstelle des LDS (vgl. Nummer 2.1) zu senden.

2.3.3 Die Zugendung der Eingabewertbogen an die Außenstelle des LDS gilt als Anweisung für das LDS, die Anweisungen in den Eingabewertbogen auszu führen,

die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten,

das Wohngeldkonto zu führen.

3 Prüfungsbestimmungen

3.1 Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LDS über sandten Unterlagen gemäß der ArbWoG-ADV.

- 3.2 Das LDS hat bei der laufenden Bearbeitung der Wohngeldkonten in einer abschließenden Kontrolle die ordnungsgemäße maschinelle Verarbeitung der Daten zu prüfen.
- 3.3 Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten für die Oberfinanzdirektion Düsseldorf – Oberfinanzkasse (Land).
- 3.4 Die Rechnungsvorprüfung ist Aufgabe
- 3.41 der Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltssordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung hinsichtlich der ihnen nach diesem Runderlaß und der ArbWoG-ADV obliegenden Tätigkeiten unter entsprechender Anwendung der Vorprüfungsordnung für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen, RdErl. v. 10. 7. 1954 (SMBI. NW. 8302); die Anwendung abweichender Vorprüfungs vorschriften nach Vereinbarung mit dem Landesrechnungshof bleibt vorbehalten,
- 3.42 im übrigen des Rechnungsamtes der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

4 Statistik

- 4.1 Die Wohngeldstatistik (Landesstatistik, Angaben zur Bundesstatistik) ist Sache des LDS.
- 4.2 Wird in besonderen Fällen das Wohngeld durch die Bewilligungsbehörde berechnet (vgl. Nummer 1.23), sind die für die Statistik erforderlichen Angaben unter Verwendung des Eingabewertbogens Wohngeld für statistische Angaben – Muster 12 – dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Mauerstr. 51, 4000 Düsseldorf 1, zu über senden, und zwar jeweils zum 10. 4., 10. 7., 10. 10. und 10. 1. für das abgelaufene Kalendervierteljahr.
- 4.3 Die Bewilligungsbehörden melden dem LDS zu den unter Nummer 4.2 genannten Terminen formlos die Zahl der unerledigten Anträge, getrennt nach Miet- und Lastenzuschüssen. Fehlanzeige ist erforderlich.

5 Aktenführung

Die Anträge auf Wohngeld, die Wohngeldbescheide, die Wohngeldkontoblätter sowie die sonstigen für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes maßgeblichen Unterlagen sind zu den nach Wohngeldempfängern geordneten Wohngeldakten zu nehmen. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, das dem Jahr folgt, in dem das letzte Wohngeld ausgezahlt worden ist. Die Wohngeldakten sind jederzeit für eine Prüfung (Fachaufsicht, Landesrechnungshof, Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden, Rechnungsaamt der Oberfinanzdirektion Düsseldorf) verfügbar zu halten und den genannten Stellen auf Anforderung zu übersenden.

6 Personelle Besetzung der Bewilligungsbehörden

Die sachgerechte Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld erfordert von den Sachbearbeitern neben eingehenden Kenntnissen des Wohngeldrechts die Kenntnis zahlreicher weiterer Vorschriften, z. B. des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, der Zweiten Berechnungsverordnung, der Neubaumietenverordnung, der Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Einkommensteuergeset-

zes, des Bundessozialhilfegesetzes, der Rentengesetze, des Lastenausgleichsgesetzes. Auch sind vielfach Ermessensentscheidungen zu treffen, die eine sorgfältige Abwägung aller Umstände des Einzelfalles notwendig machen. Die Tätigkeit der Wohngeldsachbearbeiter ist daher keineswegs als Routine-, sondern überwiegend als selbständige Arbeit anzusehen, die nur von fachlich qualifizierten Mitarbeitern ordnungsgemäß erledigt werden kann.

Da die Wohngeldempfänger überwiegend zu den einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen gehören und deshalb auf die schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen sind, ist es weiter erforderlich, daß die Bewilligungsbehörden mit ausreichendem Personal besetzt sind.

Angesichts der wohnungs- und sozialpolitischen Bedeutung des Wohngeldes bitte ich bei der personellen Besetzung der Bewilligungsbehörden um Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte.

7

Verwaltungskostenbeiträge

Zur teilweisen Deckung der personellen und sachlichen Kosten werden für jeden bewilligten und für jeden durch schriftlichen Bescheid abgelehnten Antrag Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 8,- DM gewährt. Die Verwaltungskostenbeiträge werden durch die OFK zweimal jährlich gezahlt.

8

Unterrichtung über gerichtliche Grundsatzentscheidungen

Nach Teil D, Nummer 1 WoGVwV haben mich die Bewilligungsbehörden auf dem Dienstweg über grundätzliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu unterrichten. Ist über die Einlegung von Rechtsmitteln zu entscheiden, ist mir der Bericht zur Fristwahrung notfalls unmittelbar unter Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

9

Maschinelles Auskunftsverfahren mit Hilfe von Magnetbändern (Wohngeldauskunftsverfahren)

Zum Zwecke der maschinellen Auskunftserteilung und zur Verringerung des Datenerfassungsaufwandes in der Kommunalverwaltung können die Bewilligungsbehörden vom LDS Informationen für die Sozialämter, kommunale Kassen oder für die Wohngeldstellen auf maschinell lesbaren Datenträgern (Magnetbändern) erhalten.

Nimmt eine Bewilligungsbehörde am maschinellen Auskunftsverfahren für das Sozialamt oder für die Kasse teil, sind Eingaben zu den betreffenden Wohngeldkonten mit dem Muster 13 – Eingabewertbogen Wohngeld – Wohngeldauskunftsverfahren – erforderlich.

Das Verfahren ist im einzelnen in meinem RdErl. v. 3. 11. 1977 (n. v.) – VI C 4 – 4.081 – 2605/77 – geregelt.

10 Inkrafttreten und Aufhebung von Runderlassen

10.1 Der Runderlaß tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

10.2 Der RdErl. v. 4. 5. 1979 (SMBI. NW. 2374) sowie die RdErl.

v. 25. 5. 1979 (n. v.) – VI C 4 – 4.081 – 701/79 –,
v. 30. 11. 1979 (n. v.) – VI C 4 – 4.081 – 1521/79 –,
v. 24. 7. 1980 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 1000/80 – und
v. 17. 10. 1980 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 1420/80 –
werden aufgehoben.

Anlage 15

Anlage 16

2785

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuterte Zeilen sind mit einem O versehen, wie z.B. Zeile ②.

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

An den
Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor *)

in _____

- Erstantrag
 Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraumes
 Erhöhungsantrag

Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist das Familienmitglied mit dem höchsten Einkommen antragberechtigt.

① Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

② Sind Sie von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend? (Das trifft z.B. häufig bei Handelsvertretern, Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu.) ja nein

③ Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

④ Ich bin
 Hauptmieter Untermieter Heimbewohner sonstiger Nutzungsberechtigter
 (z.B. Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)

Ich bewohne Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus

⑤ Wer ist der Vermieter bzw. im Falle der Unter Vermietung der Hauptmieter des Wohnraumes? (Name, Anschrift)

⑥ Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen? (Tag, Monat, Jahr) _____

⑦ Wann ist der Wohnraum bezugsfertig geworden? (Jahr) _____

Falls Sie diese oder weitere Fragen zum Wohnraum nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihren Vermieter.

⑧ Ist der Wohnraum umfassend modernisiert, ausgebaut oder erweitert worden? ja nein
 Falls ja, wann (Jahr) _____

⑨ Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden? ja nein

⑩ Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von _____ m².
 Falls Sie Unter mieter sind, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.
 Von der Gesamtfläche sind _____ m² einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich (z.B. unter vermietet) überlassen worden; _____ m² werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.

Falls Sie unvermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

(11) Der Wohnraum ist ausgestattet mit

Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Fernheizung) Bad oder Duschraum

12 Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z. B. Umlagen, Zuschläge) monatl.

DM.

Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören z. B. die Kosten der Sammelheizung und des Warmwassers. Die Kosten des Strom- oder Gasverbrauchs sind aber keine Nebenkosten. Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens gehören ebenfalls nicht zur Miete.

Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müßten: _____ DM.

Falls in der Miete Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls Ihnen die jeweiligen Beträge nicht bekannt sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Kosten der Zentralheizung/Fernheizung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Untermietzuschläge | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Benutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Vollmöblierung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Teilmöblierung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Kühlschrankbenutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> _____ | _____ DM |

13 Falls Sie neben der Miete Beträge für die Fernheizung/das Fernwarmwasser zu bezahlen haben:

Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt? _____ DM

Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich? _____ DM

(14) Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja nein

Falls ja, von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Name, Anschrift _____

(15) Bekommen Sie Zuschüsse zur Bezahlung der Miete? ja nein

Falls ja, von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?

Name, Anschrift, Datum, DM _____

(16)

Zu meinem Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder und andere Personen, einschließlich vorübergehend Abwesender:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	z. Z. ausgeübter Beruf
1 Antragsteller			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

17 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen?

ja nein

Falls ja, wer? (Name, Vorname) _____

18) Ist ein Familienmitglied, daß zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben ?

2787

ja

nein

Falls ja, wer und wann? (Name, Vorname, Datum)

Digitized by srujanika@gmail.com

Falls ja, wann? (Tag, Monat, Jahr) _____

Falls ja, wann? (Tag, Monat, Jahr) _____

nein

**20 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person
in den Haushalt aufgenommen?**

18

sein

Falls ja, wen und wann? (Name, Vorname, Datum)

(21) Die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder und andere Personen haben folgende Einnahmen:

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem **Bruttobetrag** ein.

Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten, Werksrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhaltsleistungen, Sachbezüge.

**22 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen
in den nächsten 12 Monaten verringern ?**

Falls ja bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Datum, DM)

nein

Grund für die Verringerung der Einnahmen:

23 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder,
für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden? ja nein

Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname)

Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname, ggf. Anschrift)

24 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören?

Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname)

**25 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen
zugeleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind**

(= B für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)?

Falls ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

26

Folgende zum Haushalt rechnende Personen

27 88

sind

a) Schwerbehinderte

Grad der Erwerbsminderung

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

b) Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind

v.H.

v.H.

v.H.

c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes

d) Vertriebene/Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes

e) Zuwanderer im Sinne des Flüchtlingshilfegesetzes

f) Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes

Falls die genannten Personen die Voraussetzungen der Buchstaben d bis f erfüllen, geben Sie bitte an, wann jeweils der Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) verlegt worden ist:

Tag, Monat, Jahr _____

27

Folgende zum Haushalt rechnende Personen**entrichten:**

a) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

Name, Vorname
Antragsteller

Name, Vorname

Name, Vorname

b) laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die denselben Zweck haben wie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

c) Steuern von Einkommen

28 **Hat ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied im Jahr der Stellung des Antrages auf Wohngeld****Vermögensteuer zu entrichten ?** ja nein

Falls ja, wer ? (Name, Vorname) _____

29 **Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an** mich folgende Person

Name, Vorname, Anschrift _____

auf das Konto Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postscheckamt

Bankleitzahl

30 Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die unter Zeile 16 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, bis zum Erlaß des Wohngeldbescheides unverzüglich mitzuteilen,
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr benutzt wird,
- c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Falle habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Weiterhin ist mir bekannt, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden; sie können auch anonym, das heißt ohne Namen, Anschrift und Wohngeldnummer für statistische Zwecke verwertet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen –

Sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngelddienststelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig befügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn Sie Mieter, Untermieter oder ihnen vergleichbarer Nutzungsberchtigter (Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Heimbewohner, Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts) sind. Ferner sind antragberechtigt Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Gebäuden oder Geschäftsräumen, wenn Sie Wohnraum im eigenen Haus bewohnen; Ihnen stehen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern gleich, die neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthalten, daß nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z. B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für alleinstehende Auszubildende; es sei denn, Ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz dem Grunde nach nicht zu oder sie erhalten diese ausschließlich in Form von Darlehen.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als vorübergehend abwesende Familienmitglieder den Wohnraum nur vorübergehend benutzen.

- ② Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsschädigung; häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, daß sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, In-sassen von Strafanstalten, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- ⑩ Als Sammelheizung gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachtstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

- ⑪ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z. B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

- ⑫ Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar zweckbestimmt zur Bezahlung der Miete gegeben werden, z. B. vom Arbeitgeber oder von Behörden.

- ⑬ Familienmitglieder sind der Antragsteller und seine folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, daß heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

- (18) Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Miete bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.

Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluß auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Familienhaushalt.

- (19) Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit beträgt der vorgeschriebene Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 564,— DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100,— DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts angegeben werden.

- (20) Für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 v. H. wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag bis zu 1.500,— DM berücksichtigt.

Für Schwerbehinderte mit einer MdE von mindestens 80 v. H. und für Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne von § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind, beträgt der Freibetrag 2.400,— DM.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500,— DM abgesetzt werden.

Bei Vertriebenen, Flüchtlingen, Zuwanderern und Heimkehrern ist ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM für 4 Jahre seit Stellung des ersten Antrages auf Wohngeld zu berücksichtigen, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).

- (21) Die Angaben über die Entrichtung von Sozialabgaben und Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung sind Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie zur Altershilfe der Landwirte. Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für den Beitragss Zahler und dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbsfähigkeit und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kirchensteuer.

Mit freundlichen Grüßen
Bewilligungsbehörde für Wohngeld

2791

Anlage zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

vom _____

bei entgeltlicher Überlassung des Wohnraums an einen Dritten, insbesondere bei Untermietung

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☑.

Wohngeldnummer

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Ich habe den Wohnraum überlassen an:

Name, Vorname

Der überlassene Wohnraum umfaßt _____ m².

Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Nebenkosten monatlich

DM.

Falls in den Beträgen Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Kosten der Zentralheizung/Fernheizung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Untermietzuschläge | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Benutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Vollmöblierung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Teilmöblierung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Kühltruhenbenutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Stromverbrauch | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Bett- und Tischwäsche | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für die Reinigung des Wohnraums | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Verpflegung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> _____ | _____ DM |

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Untermieters/Nutzungsberechtigten

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuterte Zeilen sind mit einem O versehen, wie z.B. Zeile ②.

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

An den
Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor*)

in ——————

- Erstantrag
 Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraumes
 Erhöhungsantrag

Antragberechtigt ist, wer Eigentümer des Wohnraums ist. Sind mehrere Familienmitglieder Eigentümer, ist das Familienmitglied mit dem höchsten Einkommen antragberechtigt.

1 Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

2 Sind Sie von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend? (Das trifft z.B. häufig bei Handelsvertretern, Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu.) ja nein

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

4 Ich bewohne

ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung

eine landwirtschaftliche Nebenerwerbststelle

eine landwirtschaftliche Vollerwerbststelle

eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

5 Falls Sie nicht selbst Eigentümer oder alleiniger Eigentümer sind,

wer ist Eigentümer bzw. Miteigentümer? (Name, Vorname, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen? (Tag, Monat, Jahr) _____

7 Wann ist der Wohnraum bezugsfertig geworden? (Jahr) _____

2794

- 8 Ist der Wohnraum umfassend modernisiert, ausgebaut oder erweitert worden ? ja nein
 Falls ja, wann (Jahr) _____
- 9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ? ja nein
- 10 Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von _____ m²

Von der Gesamtfläche sind _____ m² einem anderen unentgeltlich überlassen worden,
 sind _____ m² einem anderen entgeltlich überlassen worden (z. B. vermietet),
 werden _____ m² ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.

- (11) Der Wohnraum ist ausgestattet mit
 Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Fernheizung) Bad oder Duschräum
- 12 Sind seit dem Jahr der Fertigstellung oder des Erwerbs des Gebäudes/der Wohnung
 mehr als sieben Kalenderjahre vergangen ? ja nein
 Falls ja, beantworten Sie bitte das dafür vorgesehene besondere Formblatt zur Ermittlung der Belastung
 aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung.
- (13) Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder
 haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt ? ja nein
 Falls ja, von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt ?
 Name, Anschrift _____

(14) Zu meinem Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder und andere Personen,
 einschließlich vorübergehend Abwesender:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	z. Z. ausgeübter Beruf
1 Antragsteller			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

- 15 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zu Ihrem
 Haushalt rechnen ? ja nein
 Falls ja, wer ? (Name, Vorname) _____

- (16) Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat,
 innerhalb der letzten 24 Monate verstorben ? ja nein
 Falls ja, wer und wann ? (Name, Vorname, Datum)

- (17) Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt ? ja nein
 Falls ja, wann ? (Tag, Monat, Jahr) _____

18 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?

ja nein

nein

Falls ja, wen und wann? (Name, Vorname, Datum)

19 Die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder und andere Personen haben folgende Einnahmen:

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeuwert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem **Bruttobetrag ein.**

Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten, Werksrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (ledoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhaltsleistungen, Sachbezüge.

**20 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen
in den nächsten 12 Monaten verringern?**

Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Datum, DM)

nein

Grund für die Verringerung der Einnahmen:

**21 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder,
für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden ?**

Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname)

Wer ist der Empfänger der Leistungen ? (Name, Vorname, ggf. Anschrift)

ja nein

nein

22 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören?

Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

in rain

main

Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname)

23 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind

(z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)?

ja nein

nein

Falls ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

(24) Folgende zum Haushalt rechnende Personen

2796

sind	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Schwerbehinderte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grad der Erwerbsminderung	v.H.	v.H.	v.H.
b) Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Vertriebene/Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Zuwanderer im Sinne des Flüchtlingshilfegesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Heimkehrer im Sinne des Heimkehrgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls die genannten Personen die Voraussetzungen der Buchstaben d bis f erfüllen, geben Sie bitte an, wann jeweils der Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) verlegt worden ist:

Tag, Monat, Jahr _____

(25) Folgende zum Haushalt rechnende Personen

entrichten:	Name, Vorname Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die denselben Zweck haben wie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Steuern von Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26 Hat ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied im Jahr der Stellung des Antrages auf Wohngeld

Vermögensteuer zu entrichten ? ja nein

Falls ja, wer ? (Name, Vorname) _____

27 Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an

mich

folgende Person

Name, Vorname, Anschrift

auf das Konto Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postscheckamt

Bankleitzahl

28 Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die unter Zeile 14 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin,

a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, bis zum Erlaß des Wohngeldbescheides unverzüglich mitzuteilen,

b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr benutzt wird,

c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Falle habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Weiterhin ist mir bekannt, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden; sie können auch anonym, das heißt ohne Namen, Anschrift und Wohngeldnummer für statistische Zwecke verwertet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen –

Sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag richtig und vollständig beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngelddienststelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

- ① Sie können einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn Sie Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner der Erbbauberechtigte oder Wohnungserbbauberechtigte sowie derjenige stellen, der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbbaurechts hat.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z. B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für alleinstehende Auszubildende; es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz dem Grunde nach nicht zu oder sie erhalten diese ausschließlich in Form von Darlehen.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als vorübergehend abwesende Familienmitglieder den Wohnraum nur vorübergehend benutzen.

- ② Vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsschädigung; häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, daß sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seelute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Insassen von Strafanstalten, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

- ⑪ Als Sammelheizung gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachtstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

- ⑬ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z.B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbefreiungen.

- ⑭ Familienmitglieder sind der Antragsteller und seine folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

2708

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, daß heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

- (16) Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Belastung bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.

Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluß auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Familienhaushalt.

- (17) Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit beträgt der vorgeschriebene Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 564,- DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100,- DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts angegeben werden.

- (18) Für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 v. H. wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag bis zu 1.500,- DM berücksichtigt.

Für Schwerbehinderte mit einer MdE von mindestens 80 v. H. und für Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne von § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind, beträgt der Freibetrag 2.400,- DM.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500,- DM abgesetzt werden.

Bei Vertriebenen, Flüchtlingen, Zuwanderern und Heimkehrern ist ein Freibetrag bis zu 2.400,- DM für 4 Jahre seit Stellung des ersten Antrages auf Wohngeld zu berücksichtigen, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).

- (19) Die Angaben über die Entrichtung von Sozialabgaben und Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung sind Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie zur Altershilfe der Landwirte. Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für den Beitragss Zahler und dessen Familie

- die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbsfähigkeit und Alter oder
- die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kirchensteuer.

Mit freundlichen Grüßen
Bewilligungsbehörde für Wohngeld

Anlage zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

vom _____

zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und
kreuzen Sie Zutreffendes so an

Wohngeldnummer _____

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist,
bitte einsetzen)

1 Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk oder Wohnungs-Nr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

2 Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende jährliche Belastung aus Fremdmitteln aufzubringen:

Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks mit Ausnahme der Hypothekengewinnabgabe.

Darlehenszweck	Gläubiger	Betrag des Fremdmittels DM	Zinsen DM	Tilgung DM	Lfd. Nebenleistungen DM

3 Falls ein Fremdmittel eine Festgeldhypothek ist, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen ist, geben Sie bitte das Fremdmittel an:

Wie hoch ist die jährliche Prämie ? _____ DM.

4 Falls ein Fremdmittel nach dem 20. 6. 1948 zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden ist, geben Sie bitte an:

den Restbetrag/Ablösbetrag des ersetzen/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung _____ DM,

die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung _____ DM.

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

5 Für das Gebäude/die Wohnung habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:
Laufende Bürgschaftskosten _____ DM

Erbbauzinsen _____ DM

Leibrenten und sonstige wiederkehrende Leistungen folgender Art _____

mit folgendem Jahresbetrag _____ DM

Grundsteuer _____ DM

Verwaltungskosten an andere _____ DM

Kosten für die Fernheizung insgesamt

2800

DM

davon entfällt auf den Grundpreis einschl. Mehrwertsteuer
Pachtzins für eine gepachtete Landzulage zu einer Kleinsiedlung oder
landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle

DM

DM

Nutzungsentgelt (siehe nachstehende Erläuterungen)

DM

Ein Nutzungsentgelt kommt namentlich bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet der Verkäufer oder der Verwalter bis zur Übertragung des Eigentums auf den Antragberechtigten die Ausgaben für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaldienst bereits in Zeile 1 oder Belastungen aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle im einzelnen angegeben sind, können hier nur die weiteren Belastungen aus der Bewirtschaftung eingesetzt werden.

6 Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf? (Tag, Monat, Jahr) _____

7 Erhalten Sie Darlehen oder Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsdarlehen, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätszuschüsse oder andere Beiträge Dritter,

z. B. vom Land, von der Gemeinde oder vom Arbeitgeber?

ja

nein

Falls ja, von wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Anschrift, Datum, DM)

8 Falls Sie einen Teil der Gesamtfläche des Gebäudes/der Wohnung einem anderen entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. vermietet) haben, geben Sie bitte die Höhe des monatlichen Entgelts an:

_____ DM

9 Falls in dem Entgelt Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

Kosten der Zentralheizung/Fernheizung _____ DM

Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser _____ DM

Zuschläge für Vollmöblierung _____ DM

Zuschläge für Teilmöblierung _____ DM

Zuschläge für Kühlhydrankbenutzung _____ DM

Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung _____ DM

10 Falls zu dem Gebäude/der Wohnung Garagen gehören, nutzen Sie diese selbst? ja nein

Sind die Garagen einem anderen zum Gebrauch überlassen? ja nein

Für die Gebrauchsüberlassung erhalte ich monatlich _____ DM

11 Haben Sie darüber hinaus Teile des Grundstücks oder dazugehörige Nebengebäude, Anlagen oder bauliche Einrichtungen einem anderen zum Gebrauch überlassen? ja nein

Falls ja, welche Teile? _____

Wieviel Entgelt erhalten Sie dafür monatlich? _____ DM

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

vom _____

bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher UnterhaltsverpflichtungenSchreiben Sie bitte in Druckschrift und
kreuzen Sie bitte Zutreffendes so an ☒.

Wohngeldnummer

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist,
bitte einsetzen)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind, der Vater gegenüber der Mutter seines nichtehelichen Kindes aus Anlaß der Geburt, geschiedene Ehegatten untereinander.

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

Von den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern leisten Unterhalt
Name, Vorname

an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)

in folgender Höhe monatlich _____ DM.

Name, Vorname

Name, Vorname

Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für

- a) die auswärtige Unterbringung eines in der Berufsausbildung befindlichen, zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedes,
- b) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (Kinderzulage, Kinderzuschläge) gewährt werden,
- c) die auswärtige Unterbringung einer in der Berufsausbildung befindlichen, nicht zum Haushalt rechnenden Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden,
- d) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die weder Kindergeld noch vergleichbare Leistungen gewährt werden,
- e) den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (eingeschlossen sind Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe).

Ort, Datum, Unterschrift

**Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld
(Miet- oder Lastenzuschuß)**

- a) Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes oder Nachweis für sonstige Schwerbehinderte, die pflegebedürftig i. S. des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind
- b) Nachweis des Bruttoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Verdienstbescheinigungen)
- c) bei Rentnern: Rentenbescheide mit den letzten Änderungsmeldungen
- d) bei Einkommensteuerpflichtigen: Einkommensteuerbescheid / ergänzende Vorauszahlungsbescheide / Einkommensteuererklärung
- e) bei Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen
- f) bei Kindern: Nachweis über Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder über eine Leistung i.S. des § 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes
- g) bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld oder bezogene Arbeitslosenhilfe
- h) bei Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge: Nachweis über Art und Höhe der Leistungen
- i) bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zum Unterhaltsberechtigten oder den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Berufsausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte)
- j) bei Angehörigen besonderer Personengruppen (Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Vertriebene, Flüchtlinge, Zuwanderer, Heimkehrer): Nachweis über die Zugehörigkeit
- k) zur Feststellung des pauschalen Abzugs:
Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen ist durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, durch Beitragsquittungen oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen.
Die Entrichtung von Steuern ist nachzuweisen durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheiden, ergänzenden Vorauszahlungsbescheiden oder der letzten Einkommensteuererklärung und / oder Steuerquittungen.
- l) Mietvertrag, Ergänzungsvereinbarungen, Bescheinigung des Vermieters
- m) Mietquittungen
- n) Erklärung des Vermieters über Mieterhöhungen
- o) Nachweis über Untervermietung
- p) Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaldienst
- q) Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an andere
- r) Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an andere
- s) Nachweis über die Beiträge anderer zur Aufbringung der Belastung

2805

Anlage 3 Muster 2

Verdienstbescheinigung

zum Antrag auf Wohngeld

Wohngeldnummer

(Auskunftspflicht des Arbeitgebers nach § 25 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes)

1 Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen laut LSt-Karte

davon vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zusätzlich und über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden

2 Steuerfreie Bezüge folg. Art: (z. B. Schlechtwettergeld, Zuschl. f. Sonn- u. Feiertagsarbeit usw.)

| Arbeitnehmer-Sparzulage

3 Sachbezüge folgender Art: (soweit nicht im Betrag zu 1 enthalten)

[View Details](#) | [Edit](#) | [Delete](#)

4 Ausfallzeiten aus folgendem Grund:

vom - bis

5 Sozialversicherung und Steuern. Der Arbeitnehmer entrichtete:

5.1 Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

ja nein

5.2 laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung entsprechen

ja nein

5.3 Steuern vom Einkommen (Lohn-, Einkommen-, Kirchensteuer)

ja nein

6 Krankenversicherung (Name und Anschrift der Krankenkasse)

For more information about the NIST Privacy Framework, visit www.nist.gov/privacy-framework.

Ort, Datum

Telefon

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers



Hinweis

Wenn Krankengeld oder Mutterschaftsgeld bezogen wird oder bezogen wurde, bitte die Rückseite dieses Vordrucks von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen.
Bei Bezug von Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40a des Arbeitsförderungsgesetzes bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsamtes vorlegen.

Bestätigung der Krankenkasse

2806

Versicherter (Name, Vorname)	Anschrift
Geburtsdatum	Bestätigungszeitraum

Die/Der Versicherte

- war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld:
 unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld:

vom - bis	Tage	Tagessatz DM	Gesamtbetrag DM	bei wöchentlich
				Tagen
				Tagen
				Tagen

Von dem Krankengeld wurden

- keine Beträge einbehalten.
 folgende Beträge einbehalten:

Zeitraum	DM	Grund

Aktenzeichen	Telefon	Stempel und Unterschrift
Ort, Datum		

Bescheinigung des Finanzamtes (Nur bei erhöhten Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit erforderlich.)

Finanzamt	Ort, Datum
-----------	------------

Dem umseitig benannten Arbeitnehmer wird bescheinigt, daß im Kalenderjahr

_____ bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten gem. § 9 EStG in Höhe von

_____ DM insgesamt (einschl. des Pauschbetrages nach § 9a Nr. 1 EStG)

in Worten

Deutsche Mark

- anerkannt wurden.
 voraussichtlich anerkannt werden.

Dienstsiegel

Unterschrift

Wohngeld-Lastenberechnung

zum Antrag vom 198 ..., Wohngeldnummer

Gegenstand der Wohngeld-Lastenberechnung:

Der nachfolgenden Berechnung liegt / die zu erwartende Belastung für den Zeitraum vom 198.....

bis zum 198..... / die Belastung für das Kalenderjahr 198..... / zugrunde.*)

1 Ausweisung der Fremdmittel und der Belastung aus dem Kapitaldienst

1.1 Jährliche Belastung aus Fremdmitteln

1.2 Laufende Bürgschaftskosten (jährlich) DM

1.3 Erbbauzinsen (jährlich) DM

1.4 Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen (jährlich) DM

Jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst DM

2 Ausweitung der Belastung aus der Bewirtschaftung

2.2 Jährliche Grundsteuer DM

2.3 Jährliche Verwaltungskosten an andere DM

2.4 Jährliche Kosten für die Fernheizung ohne Betriebskosten **DM**

Jährliche Belastung aus der Bewirtschaftung DM

3 Pachtzins für die gepachtete Landzusage (jährlich) DM

Obertrag (Summe 1 bis 3) DM

Übertrag (Summe 1 bis 3) DM

4 Abzüglich Beiträge Dritter zur Aufbringung der Belastung (jährlich)

Art der Beiträge: DM

5 Abzüglich Ertrag oder Nutzungswert der Garage

6 Es verbleiben

7 Belastung für Räume oder Flächen, die von dem Antragberechtigten oder einem zu seinem Haushalt rechnenden Familienmitglied ausschließlich gewerblich oder beruflich benutzt werden =

qm × Betrag zu 6
Gesamtfläche DM

8 Belastung für Wohnraum, der einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen ist, abzüglich der Beiträge zur Deckung der Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen, der Betriebskosten für die Fernheizung und der Vergütungen für die Überlassung von Möbeln, Kühlgeräten und Waschmaschinen =

8.1 qm × Betrag zu 6
Gesamtfläche DM

8.2 Tatsächlich erzieltes Entgelt abzüglich der anteiligen Kosten und Vergütungen DM

8.3 Anzusetzender Betrag DM

9 Summe 7 und 8 DM

10 Belastung für die eigengenutzte Wohnfläche jährlich DM

..... monatlich DM

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einkommensermittlung bei nichtbuchführungspflichtigen Landwirten

A. Einnahmen (Jährlich)

1. Wert der Arbeitsleistung (Berechnung s. Rückseite)	DM
2. Zuschlag für Betriebsleitung 4,8 v. H. des Vergleichswerts von	DM
3. Reinertrag der landw. Nutzung 8,4 v. H. des Vergleichswerts von	DM
4. Sonstige Einnahmen		
4.1 Pachtelinnahmen	DM
4.2 Gewinne aus nachhaltigen oder einmaligen Betriebseinnahmen (z. B. aus Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Übernormaler Tierhaltung), sofern bei Veranlagung zur Einkommensteuer gesondert festgestellt	DM
4.3 Gewinn aus Veräußerung von Grund und Boden	DM
4.4	DM
5. Mietwert der eigengenutzten Wohnung (Jahresbetrag) – nur anzusetzen im Falle einer Mietzuschußgewährung	DM
Summe der Einnahmen (Jahresbetrag)	DM

B. Abzugsfähige Beträge (Jährlich)

1. Pachtzinsen bis zum Höchstbetrag von 8,4 v. H. des Vergleichswerts der gepachteten Flächen	DM
2. Altenteilslasten	DM
3. Schuldzinsen und andere dauernde Lasten, die Betriebeausgaben sind	DM
4. Sonstige Abzüge	DM
Summe der Abzüge (Jahresbetrag)	DM

A. Summe der Einnahmen	DM
abzgl. B. Summe der Abzüge	DM
Einkommen (jährlich) aus Land- und Forstwirtschaft	DM

Anmerkung: In Nummern 1, 2 und 3 sind die Flächen des Weinbaues, des Gartenbaues und der Sonderkulturen in die Berechnung einzubeziehen, wenn der Gewinn aus diesen Flächen nicht bei der Veranlagung gesondert festgestellt wird.

Ermittlung des Wertes der Arbeitsleistung (jährlich)

Als Wert der Arbeitsleistung *) ist anzusetzen:

1. bei Betrieben mit 14 ha und mehr der dreieinhalbfaache Satz der Unterhalts Hilfe nach § 269 Abs. 1 LAG
 $= 3,5 \times \underline{\quad} \text{DM} \times 12 = \underline{\quad} \text{DM}$
 2. bei Betrieben mit weniger als 14 ha jeweils $\frac{1}{4}$ des Gesamtbetrages zu 1.
 $\text{je ha } \underline{\quad} \text{DM} \times \text{Hektarzahl } \underline{\quad} = \underline{\quad} \text{DM}$
 3. bei Betrieben mit weniger als 12 ha der nach 2. errechnete Gesamtbetrag gekürzt

um 30 v. H. für Betriebe bis 4 ha	$\underline{\quad} \text{DM}$
um 20 v. H. für Betriebe von 5 bis 8 ha	$\underline{\quad} \text{DM}$
um 10 v. H. für Betriebe von 9 bis 11 ha	$\underline{\quad} \text{DM}$
 4. Von dem Wert der Arbeitsleistung sind, jedoch nicht über diesen Betrag hinaus, abzuziehen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um

50 bis 65 v. H.	10 v. H. des Betrages, mindestens 840,- DM	$\times \underline{\quad} \text{DM}$
mehr als 65 bis 85 v. H.	15 v. H. des Betrages, mindestens 1080,- DM	$\times \underline{\quad} \text{DM}$
mehr als 85 v. H.	25 v. H. des Betrages, mindestens 1560,- DM	$\times \underline{\quad} \text{DM}$
- Wert der Arbeitsleistung (jährlich)** $\underline{\quad} \text{DM}$

*) Der Wert der Arbeitsleistung ist jeweils in der Zelle auszuwerten, die der Betriebegröße entspricht, so daß davon im Falle der Erwerbsminderung der unter Ziffer 4 nach Grad dieser Minderung ausgewiesene Betrag abzusetzen ist.

28/11

Anlage 6 Muster 3a

Eingabewertbogen Wohngeld

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

Antragsteller		Anrede (21)	Name, Vorname (22-44)	Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15 - 20
Straße, Hausnummer (45-60)		PLZ (61-64)	Ort (65-80)	01 87 00	
Zahlungsempfänger — falls nicht Antragsteller —		Anrede (21)	Name, Vorname (22-44)	01 87 01	
Straße, Hausnummer (45-60)		PLZ (61-64)	Ort (65-80)	01 87 02	
Unbare Zahlung — Antragsteller —		Bankleitzahl (21-28)	Konto-Nr. (61-70)	02 87 00	
Unbare Zahlung — Zahlungsempfänger —		Bankleitzahl (21-28)	Konto-Nr. (61-70)	02 87 01	
				02 87 02	

Daten für die Berechnung		Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15 - 20									
Eingang des Antrags	001	Tag	Monat	Jahr			04 87 00					
Mietzuschuß / Lastenzuschuß	002				Gesamtfläche qm	020		Vergütung für Möblierung	041			
Soziale Stellung	003				Sammelheizung / Bad oder Duschraum	022		DM qm	042			
Wohnverhältnisse	004				Unter Vermietete / vermietete Fläche	028		Kühlschränke / Waschmaschinen DM	043			
Familienmitglieder	005				Beruflich benutzte Fläche	029		Einnahmen aus Unter Vermietung DM	050			
Antragsteller z. Z. arbeitslos	006				Miete / Mietwert / Belastung DM	031		Möblierung	051			
Verstorbene Familienmitglieder	007				Fristablauf — § 6 Abs. 3	032	Tag	Monat	Jahr	Heizung / Warmwasser Versorgung	052	
Fristablauf- verstorbene Familienmitglieder	008	Tag	Monat	Jahr	Betriebskosten für Heizung	033		Andere Nebenleistungen	053			
Schwerbehinderte Familienmitglieder	010				DM	034		Fristablauf Freibetrag § 16	796	Tag	Monat	Jahr
Ortsklasse	014				Betriebskosten für Warmwasser	035		Einmalige Zahlung an zweiten Zahlungsempfänger	798			
Bezugsfertigkeit	015	Jahr			DM	036		Aufrechnung von überzahltem Wohngeld	799			
Bezug der Wohnung	016	Tag	Monat	Jahr	Untermietzuschläge	038		Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger	800			
Zahlung der Miete / Belastung	017	Tag	Monat	Jahr	Zuschläge für andere Nutzung	039		Gemeindekennzahl	803			
Öffentliche Förderung	018				DM	040		Sozialhilfeempfänger	948			

Daten für die Berechnung

1	Land- und Forstwirtschaft	101		201		301		401		501	
2	Gewerbe	102		202		302		402		502	
3	Selbständige Arbeit	103		203		303		403		503	
4	Erhöhte Absetzungen zu 1 – 3	104		204		304		404		504	
5	Nichtselbständige Arbeit	105		205		305		405		505	
6	Werbungskosten zu 5	106		206		306		406		506	
7	Sonstige Einnahmen	107		207		307		407		507	
8	Werbungskosten zu 7	108		208		308		408		508	
9	Erhöhte Absetzungen zu 7	109		209		309		409		509	
10	Einnahmen § 14	110		210		310		410		510	
11	davon nicht außer Betracht bleibende Einnahmen	111		211		311		411		511	
12	Kinderfreibeträge	112		212		312		412		512	

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1978

1	Unterhaltsverpflichtungen § 12a	131		231		331		431		531	
2	Freibetrag § 16	132	—	232	—	332	—	432	—	532	—
3	Pauschaler Abzug § 17	133	—	233	—	333	—	433	—	533	—

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1981

1	Unterhaltsverpflichtungen § 12a	141		241		341		441		541	
2	Freibetrag § 15 Abs. 2	142	—	242	—	342	—	442	—	542	—
3	Freibeträge § 15 Abs. 3	143		243		343		443		543	
4	Freibetrag § 16	144	—	244	—	344	—	444	—	544	—
5	Pauschaler Abzug § 17	145	—	245	—	345	—	445	—	545	—

Einnahmen für statistische Auswertung (in DM gerundet)

Anzahl für statistische Auswertung

§ 14 Abs. 1 Nr. 6	941		§ 14 Abs. 1 Nr. 29	942		§ 15 Abs. 1	943	
-------------------	-----	--	--------------------	-----	--	-------------	-----	--

Erläuterungstexte

1	Berechnungsart	700	—
2	Kontoblattanforderung	772	—
3	Beginn des Zahlungszeitraumes	773	Tag Monat Jahr
4	Ende des Zahlungszeitraums	774	Tag Monat Jahr
5	Kontrollsumme	999	—

Kennzahl	Ergänzung

2813

Anlage 7 Muster 3 b

Eingabewertbogen Wohngeld**für Folgeeingaben****Einkommensgrundlagen / allgemein**

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Anw.-Nr.	Schlüsseltext
13-14	15-20
	0 4 8 7 0 0

1 Land- und Forstwirtschaft	101		201		301		401	
2 Gewerbe	102		202		302		402	
3 Selbständige Arbeit	103		203		303		403	
4 Erhöhte Absetzungen zu 1 - 3	104		204		304		404	
5 Nichtselbstständige Arbeit	105		205		305		405	
6 Werbungskosten zu 5	106		206		306		406	
7 Sonstige Einnahmen	107		207		307		407	
8 Werbungskosten zu 7	108		208		308		408	
9 Erhöhte Absetzungen zu 7	109		209		309		409	
10 Einnahmen § 14	110		210		310		410	
11 davon nicht außer Betracht bleibende Einnahmen	111		211		311		411	
12 Kinderfreibeträge	112		212		312		412	

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1978

1 Unterhaltsverpflichtungen § 12a	131		231		331		431	
2 Freibetrag § 16	132	—	232	—	332	—	432	—
3 Pauschaler Abzug § 17	133	—	233	—	333	—	433	—

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1981

1 Unterhaltsverpflichtungen § 12a	141		241		341		441	
2 Freibetrag § 15 Abs. 2	142	—	242	—	342	—	442	—
3 Freibeträge § 15 Abs. 3	143		243		343		443	
4 Freibetrag § 16	144	—	244	—	344	—	444	—
5 Pauschaler Abzug § 17	145	—	245	—	345	—	445	—

Einnahmen für statistische Auswertung (in DM gerundet)**Anzahl für statistische Auswertung**

§ 14 Abs. 1 Nr. 6	941		§ 14 Abs. 1 Nr. 29	942		§ 15 Abs. 1	943	
----------------------	-----	--	-----------------------	-----	--	-------------	-----	--

Erläuterungstexte

1 Berechnungsart	700		—
2 Kontoblattanforderung	772		—
3 Beginn des Zahlungszeitraumes	773	Tag	Monat Jahr
4 Ende des Zahlungszeitraumes	774	Tag	Monat Jahr
5 Kontrollsumme	999		

Kennzahl	Ergänzung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

2815

Anlage 8
Muster 3c

(Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld

Unterbrechung – Einstellung

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

1	Unterbrechung der Zahlung	Anweisungstag für die Unterbrechung	Anw.-Nr.	Schlüsseltext		
			13-14	15-20		
2	Aufhebung der Unterbrechung	Anweisungstag für die Aufhebung	Anw.-Nr.	Schlüsseltext		
			13-14	15-20		
3	Einstellung einer laufenden (gleichbleibenden) Zahlung des laufenden oder eines bereits abgelaufenen Zahlungszeitraumes	Erster Zeitraum	Anw.-Nr.	Schlüsseltext		
			13-14	15-20		
		3.1	a) Beginn des Zahlungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt	Tag	Monat	Jahr
			b) Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des	Tag	Monat	Jahr
		3.2	Zweiter Zeitraum	Kontrollsumme		
					Anw.-Nr.	Schlüsseltext
	13-14			15-20		
				92 87 00		
3.3	Zweiter Zeitraum	a) Beginn des Zahlungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt	Tag	Monat	Jahr	
		b) Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des	Tag	Monat	Jahr	
	Kontrollsumme					

Anmerkung zu Nummer 3:

Einmalige festgesetzte Wohngeldbeträge sind durch Anweisung von Unterschiedsbeträgen mit Muster 7 (Tz 2) aufzuheben oder zu berichtigten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

2819

Anlage 10
Muster 7

Eingabewertbogen Wohngeld

für laufende und einmalige Zahlungen

Wohngeldkontoblatt

Inausgabebelassung überzahlten Wohngeldes

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Anschrift – Antragsteller oder Zahlungsempfänger –	Anrede (21)		Name, Vorname (22-44)		Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
Straße, Hausnummer (45-60)	PLZ(61-64)		Ort (65-80)			
Unbare Zahlung	Bankleitzahl (21-28)		Konto-Nr. (61-70)		Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
Bezeichnung des Kreditinstitutes (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) (29-60)						

1	Anweisung für die laufende Auszahlung von Wohngeld				Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
1.1	Betrag des monatlich auszuzahlenden Wohngeldes				DM	Pf
1.2	Beginn des Zahlungszeitraums				Monat	Jahr
1.3	Ende des Zahlungszeitraums				Monat	Jahr
1.4	Soll für den Zahlungszeitraum — Tz 1.3 bis 1.4 —				DM	Pf
					Kontrollsumme	

2	Anweisung für die Auszahlung oder Rückforderung von einmaligen Wohngeldbeträgen (Teilbeträge des laufenden Zahlungszeitraums oder Festsetzungen für Zeiträume vor dem laufenden Zahlungszeitraum)				Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
2.1	Anweisungstag				Tag	Monat Jahr
2.2	Fälligkeitstermin				Tag	Monat Jahr
2.3	Auszuzahlender (schwarz einzutragender) oder zurückzufordernder (rot einzutragender) Betrag (= Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung)				DM	Pf
					Kontrollsumme	

3	Wohngeldkontoblatt				Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
	Eingabe folgender Berechnungsdaten		700	6	—	772
					Kontrollsumme	

4	Inausgabebelassung überzählten Wohngeldes				Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
4.1	Anweisungstag				Tag	Monat Jahr
4.2	Betrag				DM	Pf

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 11
Muster 8

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen
im Auftrage der
Oberfinanzdirektion Düsseldorf
Oberfinanzkasse (Land)

244.1618

WOHNGELDKONTOBLATT

Düsseldorf, den

Stand:

Bewill.-Behörde	Untersch.-Nr.	Name, Vorname				Wohnort, Straße, Hausnummer			
Rechentag	Jahresbetrag	für den Zeitraum		Betrag		Sollbetrag		Rechentag	Istbetrag
1	DM	vom	bis	DM	Pf	DM	Pf	7	8

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Ort, Datum)

(Wohngeldnummer)

Betrifft: Wohngeld

hier: Wiederholungsantrag

Sehr geehrter Wohngeldempfänger!

Der Bewilligungszeitraum für die laufenden Wohngeldzahlungen endet am _____.

Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen. Dieser Antrag ist spätestens bis zum _____ einzureichen,

wenn der neue Bewilligungszeitraum unmittelbar an den abgelaufenen Bewilligungszeitraum anschließen soll.
Es empfiehlt sich jedoch, den Antrag unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks schon jetzt einzureichen,
weil sich sonst Verzögerungen in der Wohngeldzahlung nicht vermeiden lassen.

Dem Antrag sind die Nachweise beizufügen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Beachten Sie bitte die beigefügte Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen und die Erläuterungen zum Antrag.
Es liegt auch in Ihrem Interesse, daß Sie die beiliegenden Vordrucke vollständig ausfüllen, damit die Bearbeitung des Antrags nicht durch zeitraubende Rückfragen verzögert wird.

Um alle Anträge schnell bearbeiten zu können, werden Sie gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen.
Falls eine Rücksprache erforderlich ist, erhalten Sie eine schriftlichen Einladung.

Mit freundlichen Grüßen
Bewilligungsbehörde für Wohngeld

2895

Anlage 13
Muster 10

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Ort, Datum)

An die
Oberfinanzdirektion Düsseldorf
– Oberfinanzkasse (Land) –
Jürgensplatz 1
4000 Düsseldorf 1

Betrifft: Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Der zum Ende / zur Mitte *) des Monats 198. fällige Wohngeldbetrag

für (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)

zu zahlen an Name, Adresse, Straße, Haushaltname, Ort

Wohngeidnummer | | | | | | | | | ist nicht auszuzahlen.

Bankleitzahl	Kontonummer	Betrag

Die Zahlungsverhinderung ist bereits am 198..... fernmündlich veranlaßt worden.

(Unterschrift)

Vermerk der Oberfinanzkasse

Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Düsseldorf, den

– Oberfinanzkasse (Land) –

An den

Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor *)

in

Betrifft: Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Die Zahlungsverhinderung des zum Ende / zur Mitte *) des Monats 198. fälligen Wohngeldbetrages

für Name Vorname Straße Hausnummer Ort

zu zahlen an (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Ort)

Webausdrucknummern: | | | | | | | | | | | |

- ist veranlaßt.
 - Bei Eingang der Zahlungsverhinderung waren die Überweisungsträger bereits versandt.
 - Der Zahlungsempfänger ist in der Gesamtzahlungelliste nicht aufgeführt.

(Unterschrift)

***) Nichtzutreffendes bitte streichen**

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Ort, Datum)

Bewilligungsbehörde			Aufgabengebiet	Lfd. Nr. des Arbeitsbegleitzettels
RB	Kreis	Gemeinde		
			1618	

An die
Außenstelle des Landesamtes für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen
Concordiastraße 32 (Berocenter)
4200 Oberhausen 1

Betreff: Wohngeld

Als Anlage übersende ich Eingabewertbogen Wohngeld mit der Bitte um weitere Veranlassung.

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld

für statistische Angaben

Land	RB	Kreis	Gmd.				
0	5						
1	2	3	4	5	6	7	8

- | | | |
|---|------------------------|-----------------|
| 1 Gemeindegrößenklasse: Unter 100000 | = 1 | |
| von 100000 bis unter 500000 | = 2 | |
| von 500000 und mehr | = 3 | 9 |
| 2 Kennzeichen der Bezirksverwaltungsstelle | | 000
10111213 |
| 3 Unterscheidungsnummer | | 1415161718 |
| 4 Bearbeitungsblattnummer | | 00
1920 |
| 5 Bewilligungszeitraum von (Monat, Jahr) | | 21222324 |
| bis (Monat, Jahr) | | 25262728 |
| 6 Art des Zuschusses: Mietzuschuß | = 1 | |
| Lastenzuschuß | = 5 | 29 |
| 7 Soziale Stellung des Antragstellers: Selbständiger | = 1 | |
| Beamter | = 2 | |
| Angestellter | = 3 | |
| Arbeiter | = 4 | |
| Rentner | = 5 | |
| Pensionär | = 6 | |
| Student | = 7 | |
| Sonstige Nichterwerbsperson | = 8 | 30 |
| 8 Antragsteller z. Z. arbeitslos: ja | = 1 | |
| nein | = 2 | 31 |
| 9 Sozialhilfe wird bezogen: Vom Antragsteller und allen Familienmitgliedern als einziges Einkommen | = 1 | |
| Vom Antragsteller und allen Familienmitgliedern neben anderen Einkommen | = 2 | |
| Vom Antragsteller, aber nicht allen Familienmitgliedern | = 3 | 32 |
| 10 Kriegsopferfürsorge wird bezogen: Vom Antragsteller und allen Familienmitgliedern als einziges Einkommen | = 1 | |
| Vom Antragsteller und allen Familienmitgliedern neben anderen Einkommen | = 2 | |
| Vom Antragsteller, aber nicht allen Familienmitgliedern | = 3 | 33 |
| 11 Besitz-/Wohnverhältnis: Hauptmieter | = 1 | |
| Untermieter | = 2 | |
| Eigentümer im eigenen Haus | = 3 | |
| Eigentümer einer Eigentumswohnung | = 4 | |
| Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts | = 5 | |
| Nutzungsberechtigte ohne Heimbewohner, Wohnbesitzberechtigte | = 6 | |
| Heimbewohner | = 7 | 34 |
| 12 Bezugsfertigkeit der Wohnung: Bis 20. 6. 1948 | = 47 | |
| nach dem 20. 6. 1948 | = letzte 2 Stellen des | |
| Jahres der Bezugsfertigkeit | | 3536 |
| 13 Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert | ja = 1 | |
| nein = 2 | | 37 |
| 14 Ausstattung der Wohnung: Mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum | = 1 | |
| mit Sammelheizung oder mit Bad/Duschraum | = 2 | |
| ohne Sammelheizung und ohne Bad/Duschraum | = 3 | 38 |
| 15 Tatsächlich benutzte Wohnfläche (in qm gerundet) | | 394041 |

02830

16 Nettomiete, Mietwert/Belastung für die tatsächlich benutzte Wohnfläche der Wohnung (in DM gerundet)	42 43 44 45
17 Höchstbetrag nach § 8 Abs. 1 WoGG	46 47 48 49
18 Zahl der Familienmitglieder nach § 4 WoGG	50 51
19 Zahl der Familienmitglieder nach § 8 Abs. 3 WoGG.	52
20 Zahl der Familienmitglieder nach § 8 Abs. 2 WoGG.	53
21 Summe der Einnahmen des Antragstellers nach § 10 WoGG einschließlich der Beträge nach §§ 12 bis 17 (Monatsbetrag in DM gerundet)	54 55 56 57
22 Summe der Einnahmen der Familienmitglieder (ohne Antragsteller) nach § 10 WoGG einschließlich der Beträge nach §§ 12 bis 17 (Monatsbetrag in DM gerundet)	58 59 60 61
23 Werbungskosten/Betriebsausgaben des Antragstellers nach § 12 WoGG (Monatsbetrag in DM gerundet)	62 63 64 65
24 Werbungskosten/Betriebsausgaben der Familienmitglieder (ohne Antragsteller) nach § 12 WoGG (Monatsbetrag in DM gerundet)	66 67 68 69
25 Einnahmen nach § 14 WoGG: Grundrente an Witwen, Witwer und Waisen nach Abs. 1 Nr. 6 (Monatsbetrag in DM gerundet)	70 71 72
Einnahmen nach Abs. 1 Nr. 29 (Monatsbetrag in DM gerundet)	73 74 75
26 Familienfreibeträge nach § 15 WoGG: Zahl der Kinder, für die Kindergeld gewährt wird	76 77
Zahl der Kinder (unter 16 Jahren) Alleinerziehender, für die Freibeträge gewährt werden	78 79
Zahl der mitverdienenden Kinder (unter 24 Jahren) mit Freibeträgen	80 81
27 Freibeträge nach § 16 WoGG: Zahl der Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v.H. bis unter 80 v.H. nach Abs. 3 Satz 1	82
Zahl der Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 v.H. und mehr nach Abs. 3 Satz 2	83
Zahl der Vertriebenen, Flüchtlinge, Zuwanderer, Heimkehrer nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 3	84
Zahl der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach Abs. 1 Nr. 2	85
	+
28 Aufwendungen nach § 12a Nrn. 1 bis 3 WoGG (Monatsbetrag in DM gerundet)	87 88 89 90

2437

29 Pauschaler Abzug nach § 17 WoGG beim Antragsteller

15 v. H. nach Abs. 1 Satz 1 = 1

20 v. H. a) Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 = 2

b) Steuern vom Einkommen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 = 3

c) Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosenbeihilfe nach Abs. 2

30 v. H. Steuern vom Einkommen und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung nach Abs. 1 Satz 3 = 5

01

1

b
92

30 Familieneinkommen nach § 9 WoGG abzüglich der Beträge nach §§ 12 bis 17 und 38 WoGG (Monatsbetrag in DM gerundet)

93 94 95 96

93 94 95 96

31 Entscheidung: Erstbewilligung = 1 Wiederholungsbewilligung = 2 Erhöhung = 3
Berichtigung = 4 Wegfall nach § 30 WoGG = 5 Ablehnung nach §§ 18
und 41 WoGG = 6 Ablehnung nach § 2 WoGG = 7

197

97

32 Monat und Jahr der Berechnung

98 99 100 101

98 99 100 101

33 Wohngeldbetrag (in DM gerundet)

103 103 104 105

102 103 104 105

106

(Oct. Return)

— 15 —

¹⁾ vgl. mit führenden Nullen eintragen

2833

Anlage 16
Muster 13

Eingabewertbogen Wohngeld

Wohngeldauskunftsverfahren

Wohngeldnummer				
RB	Gmd.	Kreis	Unterscheidungsnummer	PLZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Name und Anschrift des Antragstellers:

		Anw.-Nr.	Schlüsseltext
		13-14	15-20
Anweisung für die Beteiligung am Wohngeldauskunftsverfahren		03 87 00	
Änderungsschlüssel DTA: Zugang = 1 Änderung = 2 Abgang = 4		21	
Schlüssel Sozialamt: Abgang = 0 Zugang = Wohngeld nicht übergeleitet = 1 Zugang = Wohngeld übergeleitet = 2 Zugang = Nachzahlung und Zahlung für den laufenden Monat übergeleitet = 3		23	
Schlüssel Kasse: Abgang = 0 Zugang = 1		24	
		27-40	
Aktenzeichen Sozialamt:		41-60	
Kassenzeichen:			

		Anw.-Nr.	Schlüsseltext								
		13-14	15-20								
Zahlungsempfänger 1		Anrede (21) Name, Vorname (22-44)									
Straße, Hausnummer (45-60)		PLZ (61-64)	Ort (65-80)								
		01 87 01									
Zahlungsempfänger 2		Anrede (21) Name, Vorname (22-44)									
Straße, Hausnummer (45-60)		PLZ (61-64)	Ort (65-80)								
		01 87 02									
Unbare Zahlung Zahlungsempfänger 1		Bankleitzahl (21-28) Konto-Nr. (61-70)									
		02 87 01									
Unbare Zahlung Zahlungsempfänger 2		Bankleitzahl (21-28) Konto-Nr. (61-70)									
		02 87 02									
		Anw.-Nr.	Schlüsseltext								
		13-14	15-20								
		0 4 8 7 0 0									
Eingabe folgender Berechnungsdaten	700	6	—	Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger	800			Sozialhilfeempfänger	948		—

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

II.**Minister für Landes- und Stadtentwicklung****12. Informationstagung für die Bauaufsicht**

Bek. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung
v. 18. 11. 1980 – V B 2 – 59.2

Hiermit gebe ich bekannt, daß die 12. Informationstagung für Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden und Prüfämter für Baustatik, für Prüfingenieure für Baustatik sowie für die mit Belangen des Bauingenieurwesens befaßten Angehörigen der Staatshochbauämter des Landes Nordrhein-Westfalen

am 22. Januar 1981 in Düsseldorf,
Haus der Wissenschaften, Palmenstr. 16,
stattfindet.

Beginn der Vorträge 9.00 Uhr; Ende voraussichtlich
17.00 Uhr.

Die Tagung steht unter dem Thema

**Überblick über den Stand
der technischen Baubestimmungen**

Nachstehendes Programm ist vorgesehen:

Begrüßung durch den Minister für Landes- und
Stadtentwicklung
Dr. Christoph Zöpel

Einführung
LMR Goffin

Anwendung von technischen Baubestimmungen innerhalb der europäischen Nachbarstaaten
MR Geithe

Überwachung – Baustellenüberwachung – Güte-
überwachung – Überwachungszeichen
RBD Klose

Die technischen Baubestimmungen im Stahlbau
und Stahlrohrbau
MR Krause

Die technischen Baubestimmungen im Holzbau
und Mauerwerksbau
MR Schollmeyer

Die technischen Baubestimmungen im Fassaden-
bau und für die Befestigungstechnik
OAR Schirmer

Die technischen Baubestimmungen im Spannbetonbau
RBD Dr. Bertram

Sanierung von Betonbauten
Oberingenieur Ruffert
Schlußdiskussion

An die Tagungsteilnehmer werden Umdrucke gegen eine Schutzgebühr, die am Tage der Veranstaltung zu zahlen ist, ausgegeben. Die Höhe der Schutzgebühr beträgt 10,- DM. Weitere Exemplare können danach nur noch vom Verlag gegen Erstattung der Kosten bezogen werden.

– MBl. NW. 1980 S. 2834.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1981

Auf Grund des § 25 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 (GV. NW. S. 271), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 1979 (GV. NW. S. 408), in Verbindung mit § 66 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594), wird bekanntgegeben, daß der Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1981 mit den Anlagen

vom 2. Januar bis 12. Januar 1981

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 297, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können bis spätestens drei Wochen vor dem Termin für die Beratung und Beschußfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch die Landschaftsversammlung erhoben werden [§ 8 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 17. Dezember 1979 (GV. NW. 1980 S. 22)]. Als Termin für diese Beschußfassung ist der 20. 2. 1981 vorgesehen.

Münster, den 14. November 1980

Neseker
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

– MBl. NW. 1980 S. 2834.

Hinweise**Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Nr. 23 v. 1. 12. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite
Allgemeine Verfügungen		
Änderung der §§ 23, 25 AktO	265	Vergleichen geltenden Formvorschriften aufgenommen worden, nicht aber der von den Parteien vereinbarte Rücktrittsvorbehalt, so ist der gesamte Vergleich jedenfalls dann nichtig, wenn davon auszugehen ist, daß zumindest einer der Prozeßbevollmächtigten unter den gegebenen Verhältnissen einen Vergleich ohne Rücktrittsvorbehalt nicht abgeschlossen haben würde.
Verzeichnis der Sachverständigen für anthropologisch-erb-biologische Vaterschaftsgutachten	265	LG Köln vom 4. September 1980 – 1 S 343/79
Bekanntmachungen	268	272
Personalnachrichten	268	3. BGB § 1578 II; ZPO § 323. – Krankenkassenbeiträge sind grundsätzlich kein Sonderbedarf, der neben dem laufenden Unterhalt verlangt werden kann. Tritt die unterhaltsberechtigte Ehefrau nach der Scheidung der Versicherung des Ehemannes bei, kann sie wegen der zu entrichtenden Beiträge im Wege der Abänderungsklage eine Erhöhung des ihr bereits zuerkannten Unterhalts erstreben. OLG Köln vom 14. Juli 1980 – 14 Wf 77/80
Ausschreibungen	270	274
Gesetzgebungsübersicht	271	
Rechtsprechung		
Zivilrecht		
1. ZPO § 629 b I. – Wenn das Amtsgericht den Scheidungsantrag abgewiesen hat, kann ihm das Oberlandesgericht trotz § 629 b I ZPO auf die Berufung stattgeben, wenn die Voraussetzungen der Scheidung gegeben sind und wenn sich die Beteiligten über alle notwendigen und anhängigen Folgesachen geeinigt bzw. der vorgesehenen und getroffenen Lösung zugestimmt haben. OLG Köln vom 19. Juni 1980 – 14 UF 86/79	272	
4. ZPO §§ 160, 162, 794 I Satz 1 Ziff. 1. – Ein ohne Beachtung der für die gerichtliche Protokollierung von Vergleichen geltenden Formvorschriften aufgenommener Vergleich ist nichtig. – Auch ein von den Parteien vereinbarter Rücktrittsvorbehalt ist nichtig, wenn er ohne Beachtung der für die gerichtliche Protokollierung von Vergleichen geltenden Formvorschriften aufgenommen worden ist. – Sind beim Abschluß eines Vergleiches die von den Parteien getroffenen sachlichen Vereinbarungen unter Beachtung der für die gerichtliche Protokollierung von	272	
		1. StPO §§ 268, 274. – Der rechtswirksame Inhalt des Entscheidungsseizes bestimmt sich allein nach dem Inhalt der mündlich verkündeten Urteilsformel. Ist in der Sitzungsniederschrift ein Teil der Entscheidung (hier: Verhängung einer Sperrfrist gemäß § 69 a StGB) nicht protokolliert, bedarf es auch keiner Ergänzung, falls die Urkundspersonen insoweit erklären, daß das Protokoll den verkündeten Entscheidungsinhalt nicht vollständig wiedergibt. OLG Hamm vom 14. August 1980 – 2 Sa 367/80
		274
		2. StPO § 360 II. – Die Unterbrechung einer Strafvollstreckung nach § 360 II StPO kommt nur dann in Betracht, wenn dem Wiederaufnahmeantrag zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Erfolgssicht bezumessen ist und deswegen die Vollstreckung des Urteils ohne Rücksicht auf das Wiederaufnahmeverfahren bedenklich erscheinen würde. OLG Hamm vom 21. August 1980 – 2 Ws 204/80
		276

– MBl. NW. 1980 S. 2835.

Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 11 v. 15. 11. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 5,60 DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil	II Minister für Wissenschaft und Forschung		
I Kultusminister			
Personalnachrichten	542	Personalnachrichten	589
Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen; hier: Muster der Zeugnisse und Bescheinigungen. VwVO d. Kultusministers v. 23. 9. 1980	542	Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusministers	570
Absolventen der Fachschule für Bewegungstherapie in Dortmund; hier: Einstufung von Motopäden bei einer Tätigkeit an Sonderschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 28. 3. 1980	561	Deutsche Fremdsprachenassistenten für Großbritannien, Frankreich, die Westschweiz, Belgien, die Niederlande, Italien, Spanien und die Republik Irland 1981/82	572
Errichtungserlaß für die Gesamtseminare. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 6. 1980	561	Stellenausschreibung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	572
Allgemeine Schulordnung; hier: Verwaltungsvorschriften (VVzASchO) zu § 3 Abs. 3 Nr. 10 – Schülerausweise –. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 10. 1980	561	Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes des Landes Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 15. Oktober bis 7. November 1980	572
Lernmittelfreiheit; hier: Sammelbestellung von Schulbüchern durch die Gemeinden (GV). RdErl. d. Kultusministers v. 26. 9. 1980	564	Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 15. Oktober bis 24. Oktober 1980	574
Lehrerzuweisungsverfahren für Grund- und Hauptschulen; hier: Zuordnung von Lehrbefähigungen für Lehrer mit dem Lehramt an der Volksschule. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 10. 1980	564		
Gymnasialer Zweig der Höheren Handelsschule; hier: Termine für die Durchführung der Reifeprüfungen 1981. RdErl. d. Kultusministers v. 8. 10. 1980	569	C. Anzeigenteil	
		Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen	576

– MBl. NW. 1980 S. 2835.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 69 v. 28. 11. 1980**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
25. 11. 1980	Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1980 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1980)	996

– MBl. NW. 1980 S. 2836.

Nr. 70 v. 2. 12. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
28	30. 10. 1980	Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes	1012
2022	31. 10. 1980	Änderung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	1020
7831	24. 10. 1980	Beitragssatzung der Tierseuchenkasse des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 1981	1020
	24. 10. 1980	Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz an die örtlichen Fürsorgestellen bei den Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten im Rheinland für das Haushaltsjahr 1981 (Ausgleichsabgabesatzung 1981) ..	1020

– MBl. NW. 1980 S. 2836.

Nr. 71 v. 5. 12. 1980

(Einzelpreis dieser Nummer 1,30 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
1001	31. 10. 1980	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit der Verordnung zur Neuordnung der Sparkassen im Kreis Lippe vom 12. April 1979 (GV. NW. S. 290), so weit sie die Städte Barntrup und Blomberg betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	1024
1001	31. 10. 1980	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit der Verordnung zur Neuordnung der Sparkassen im Kreis Lippe vom 12. April 1979 (GV. NW. S. 290), so weit sie die Stadt Bad Salzuflen betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	1024
2022	14. 10. 1980	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	1024
301 211	5. 11. 1980	Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte in Verfahren nach dem Transsexuellen-gesetz	1025
	4. 11. 1980	Bekanntmachung in Enteignungssachen; Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung nach § 42 Abs. 2 des Landesstrafengesetzes vom 28. November 1961 (GV. NW. S. 305)	1025
	7. 11. 1980	Bekanntmachung in Enteignungssachen	1025
	10. 11. 1980	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen in höheren Fachsemestern an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wintersemester 1980/81	1025
	14. 11. 1980	Satzung der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Zuweisung von Mitteln der Hauptfürsorgestelle aus der Ausgleichsabgabe nach § 8 SchwBtG an die örtlichen Fürsorgestellen bei den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1981	1026

– MBl. NW. 1980 S. 2836.

Einzelpreis dieser Nummer 10,- DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 36 03 01 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 688 82 93/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 18-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X